	Vorlagen-Nr.	
	0430-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 3	51	51.15 SG Kath.

Betreff
Teilaufhebung Sanierungsgebiet Katharinenstraße **hier: Einbringung der Satzung**

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.11.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

frühere Vorlagen: 1221-StR/2018

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Stadtrat nimmt die Satzung zur teilweisen Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes der Stadt Eisenach für den Bereich „Katharinenstraße“ mit dem Satzungstext gemäß Anlage 1 und dem Geltungsbereich gemäß Anlage 2 zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 16 (3) GO zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr.

II. Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates am 11.12.2018 (Beschlussnr. StR/048/2018, vgl. Vorlage 1221-StR/20218) wurde die Anpassung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Katharinenstraße“ und der Umsetzungszeitraums bis 31.12.2025 (Durchführungsfrist) festgelegt.

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die für die Durchführung der Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist.

Nach Prüfung der Zielerreichung im Juni 2025 wurde festgestellt, dass die beschlossenen Ziele teilweise umgesetzt, aber noch nicht in Gänze erreicht sind (vgl. Anlage 3 Bericht über den Durchführungsstand).

Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden Bau- und Ordnungsmaßnahmen:
- Neugestaltung „Stiegker Platz“ (Kreuzungsbereich Wolfgang/Neustadt)
- Neugestaltung Georgenstraße West und Hospitalstraße Süd
- Neugestaltung von Teilbereichen des Wolfgangs und des Ehrensteiges
- Sanierung ehem. Gasthaus „Stern“ Kasseler Str. 1

Folgende Zielstellung kann nicht mehr umgesetzt werden:
Eine Sicherung des Saalgebäudes „Stiegker Volkshaus“ erscheint augenscheinlich aufgrund des desolaten Bauzustandes nicht mehr wirtschaftlich vertretbar, so dass dieses Ziel nicht weiterverfolgt werden kann.

Die im Wesentlichen noch offenen Zielstellungen im öffentlichen Raum konzentrieren sich auf den westlichen Geltungsbereich der Sanierungssatzung.
Die Neugestaltung der westlichen Georgenstraße mit einem Anpassungsbereich der südlichen Hospitalstraße kann im Zusammenhang mit der Umgestaltung der östlichen Georgenstraße, die im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ liegt und eine Umsetzungsfrist bis Ende 2028 hat, verfolgt werden.

Die Sanierungsziele sind somit für einen Teilbereich erreicht, der nach § 162 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufzuheben ist. Dies erfolgt als Satzung nach § 162 Abs. 2 BauGB – vgl. Anlage 1 und 2.

Für den verbleibenden Teilbereich ergibt sich die Erforderlichkeit einer Verlängerung der Fristsetzung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen nach § 142 Abs. 3 BauGB, da die Ziele nicht bis zum 31.12.2025 umgesetzt werden können. Dies soll im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur teilweisen Aufhebung der Sanierungssatzung „Katharinenstraße“ erfolgen. Es wird eingeschätzt, dass die noch offenen Maßnahmen bei einer zügigen Durchführung und Bereitstellung finanzieller Mittel bis zum Jahresende 2030 erreicht werden können. Eine nochmalige Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist nicht beabsichtigt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Teilaufhebung Sanierungsgebiet Katharinenstraße - Satzungstext
Anlage 2 - Teilaufhebung Sanierungsgebiet Katharinenstraße - Geltungsbereich
Anlage 3 - Sanierungsgebiet Katharinenstraße – Bericht über den Durchführungsstand